

DIE LINKE

Datum: 2013-12-09

**Antrag zur Sache  
B-5547/2013/1****Drucksachen-Nr.  
A-5036/2013**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2013

**Titel:****Festlegung Liegezeit Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung ist die Liegezeit, mit Ausnahme der Kindergräber, auf 20 Jahre festzulegen.

**Erläuterung/Begründung:**

Die im aktuellen Satzungsentwurf vorgesehene Mindestliegezeit von 25 Jahren entspricht u. E. nicht den Gegebenheiten und Befindlichkeiten vieler Bürger. Durch einen Vertrag über 25 Jahre wird nicht nur das Recht begründet, die Grabstelle nutzen zu können, sondern auch die Pflicht, die Grabstelle während des gesamten Zeitraumes in ordnungsgemäßem Zustand zu halten, was mitunter nur durch das Beauftragen von Dienstleistungsunternehmen möglich ist.

Die Bestattung in Sammelgrabstellen ist zwar eine Alternative. Jedoch wird es Angehörige geben, die eine solche Bestattungsform nicht wünschen. Ihnen bliebe dann nur die Möglichkeit, sich für eine Grabstelle mit der langen Liegezeit von 25 Jahren zu entscheiden.

Erik Scheidler  
Fraktionsvorsitzender